

# **Kassenordnung der FSK-Lohfelden e.V.**

## **in der Fassung v. 30. Juni 2003, zuletzt geändert am 19.9.2011**

Die Kassenordnung regelt die Kassengeschäfte in der FSK-Lohfelden und stellt die ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher Kassengeschäfte sicher.

1. **Haushaltsplan:** Im Januar eines jeden Jahres erstellt der Kassierer im Benehmen mit dem Vorstand einen Haushaltsplan. Der Haushaltsplan ist vom Vorstand zu beschließen. Der Beirat wird über den Haushaltsplan informiert. Die Einhaltung des Haushaltsplanes wird vom Vorstand überwacht.
2. **Beitragskassierung:** Vereinsbeiträge werden halbjährlich kassiert. Kassiermonate sind Februar und September.
3. **Beitragsabschlüsse an die Abteilungen:** Unmittelbar nach den jeweiligen Kassierläufen erhalten die Abteilungen entsprechend ihrer Mitgliedszahl und technischen Beiträge eine Abschlagszahlung.
4. **Verwaltungskostenanteil:** Zur Erfüllung der Aufgaben des FSK-Vorstandes wird ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von 0,60 € pro erwachsenem Mitglied und 0,40 € pro jungem Mitglied pro Monat festgelegt. Der Verwaltungskostenanteil muss vom Beirat bestätigt werden.
5. **Jahresrechnung:** Im Dezember eines jeden Rechnungsjahres erhalten die Abteilungen eine Jahresschlussrechnung. Die Jahresschlussrechnung enthält die Jahresbeitragsrechnung entsprechend der Mitgliederzahl mit Stand jeweils 1. Dezember. Zahlungen, mit denen die Hauptkasse in Vorlage getreten ist oder Zahlungen, welche an die Abteilungen noch zu leisten sind, werden in der Jahresrechnung verrechnet. Zahlungen, die im Rechnungsjahr nicht erledigt werden können, werden in das nächste Rechnungsjahr übertragen.
6. **Vorausleistungen durch die Hauptkasse:** Alle Vorausleistungen (z.B. Verbandsbeiträge, Steuern, Berufsgenossenschaft etc.) durch die Hauptkasse für die Abteilungen, werden zeitnah durch die Hauptkasse im Lastschriftverfahren eingezogen.
7. **Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge:** Nach jeder Beitragskassierung erhalten die Abteilungsleiter *Rechnungen an die säumigen Zahler*. Zur Aktualisierung der Mitgliederdatei ist diese Liste innerhalb von 8 Wochen, mit den entsprechenden Korrekturvermerken, an den Hauptkassierer zurückzugeben. Beitragssäumige Mitglieder, deren Beitrag nach diesem Termin noch offen ist, werden aus der Mitgliederdatei gelöscht. Gebühren, die durch Rücklastschriften entstehen, tragen die zuständigen Abteilungen. *Für die Erstellung der Rechnung werden 2,50 € Rechnungsgebühr berechnet.*
8. **Kassenbuch und Monatsabschluss:** Zum Monatsende sind die Kasseneinnahmen und Kassenausgaben zu buchen. Mit dem Monatsabschluss wird das Kassenjournal für das laufende Rechnungsjahr aktualisiert.
9. **Jahresabschluss:** Spätestens in der ersten Januarhälfte wird der Jahresabschluss der Hauptkasse und der Abteilungskassen für das abgelaufene Rechnungsjahr erstellt.
10. **Zuwendungen zu besonderen Anlässen:** Zu Kommunionen oder Konfirmationen von Kindern oder jugendlichen Mitgliedern erhalten die Abteilungen ihre Auslagen pro Mitglied bis zur Höhe von 10,00 € erstattet. In Trauerfällen erhalten die Abteilungen pro Anlass einen Betrag in Höhe von max. 75,00 €.
11. **Zuschüsse zur allgemeinen Vereinsarbeit:** Soweit es die Kassenlage zulässt, können Zuschüsse gewährt werden. Anträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
12. **Zuschüsse für die Jugendarbeit:** Soweit es die Kassenlage zulässt, wird ein entsprechendes Budget eingerichtet. Dieses Budget wird vom Jugendleiter im Benehmen mit dem Vorstand verwaltet. Anträge sind an den Jugendleiter *oder den Vorstand* zu richten.
13. **Begrenzung der Kassengeschäfte der unselbständigen Abteilungen:** *Gemäß § 10 FSK Satzung wird der Verein im Sinne des § 26 BGB vom Vorsitzenden oder von einer/einem stellv. Vorsitzenden jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied vertreten. Um das Haftungsrisiko der FSK Lohfelden und deren Abteilungen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, dürfen unselbständige Abteilungen Rechtsgeschäfte (z.B.: Einkäufe, Anschaffungen, Einstellungen von Übungsleitern, Trainern oder Spielern) nur in dem Maße tätigen, wie sie durch vorhandene Geldmittel gedeckt sind. Davon ausgenommen sind die Einstellungen von ÜbungsleiterInnen, deren Aufwandsentschädigung durch laufende Beitragseinnahmen gedeckt werden kann. Alle anderen Rechtsgeschäfte zwischen den Mitgliedern von Abteilungsvorständen der FSK Lohfelden und natürlichen oder juristischen Personen gelten als Privatgeschäfte, für die der Verein keinerlei Haftung übernimmt.*

Diese Kassenordnung wurde vom Vorstand in der Vorstandssitzung am 19. September 2011 beschlossen und in der Sitzung des FSK Beirates am 17. Oktober 2011 angenommen.

gez. Bernd Hirdes, Vorsitzender